



Gemeinde Oberriet

Teilstrassenplan Kanalweg Oberriet

Technischer Kurzbericht



BÄNZIGER PARTNER AG
Ingenieure + Planer
Staatsstrasse 44 / Postfach 309
9463 Oberriet SG

Tel. 071 763 60 80
oberriet@bp-ing.ch
www.bp-ing.ch

Studie / Konzept	Kontrolle gemäss QM – System nach ISO 9001 (2001)					Format	A4
Vorprojekt	Ind	Datum	Zeich.	Ing.	PL	EDV – Nr.	1130094_Technischer Kurzbericht.docx
Bauprojekt		13.08.2025		JG	MW		
Auflageprojekt	A					Projekt- Nr. 113-0094	Plan – Nr. 301
Submission	B						
Ausführungsprojekt	C						
Abschlussakten	D						

AUFTRAGGEBER**Erbengemeinschaft**

Beat Kluser, Carmen Rissi-Kluser
Zarüti 3
9443 Widnau

AUFTRAGNEHMER**Bänziger Partner AG**

Ingenieure + Planer
Staatsstrasse 44
9463 Oberriet

Kontaktperson: Gächter Jürg

Tel. 071 763 60 80

Mail j.gaechter@bp-ing.ch

INHALTSVERZEICHNIS

1	EINLEITUNG	4
1.1	Ausgangslage	4
1.2	Auftrag	4
1.3	Grundlagen	5
2	PROJEKT	5
2.1	Linienführung / Ausweichstellen / Aufbau	5
2.2	Entwässerung	7
2.3	Werkerschliessung	7
2.4	Landerwerb	7
2.5	Kosten	7

1 EINLEITUNG

1.1 Ausgangslage

Im Rahmen eines Baugesuchs der Erbgemeinschaft Kluser soll zur Erreichung einer hinreichenden Erschließung die bestehende Strasse (Kanalweg / östlich des Kanals, Verbindung Montlingerstrasse zur Bontenfeldstrasse) mit Ausweichstellen ergänzt werden.

Das geplante Baugesuch auf der Parzelle 2149 wird nach der Realisierung Mehrverkehr gegenüber der heutigen Situation auslösen. Geplant sind 28 Pensionspferdeplätze. Diese Pferde werden in der Regel mindestens einmal täglich vom Eigentümer besucht. Sporadisch kommt es zu Transporten mit Pferdeanhänger, wobei mit ein bis zwei Fahrten täglich zu rechnen ist.

Gemäss Vorgaben der Gemeinde Oberriet ist für das geplante Bauvorhaben eine hinreichende Erschliessung über den Kanalweg (Gemeindestrasse 2. Klasse) sicherzustellen.

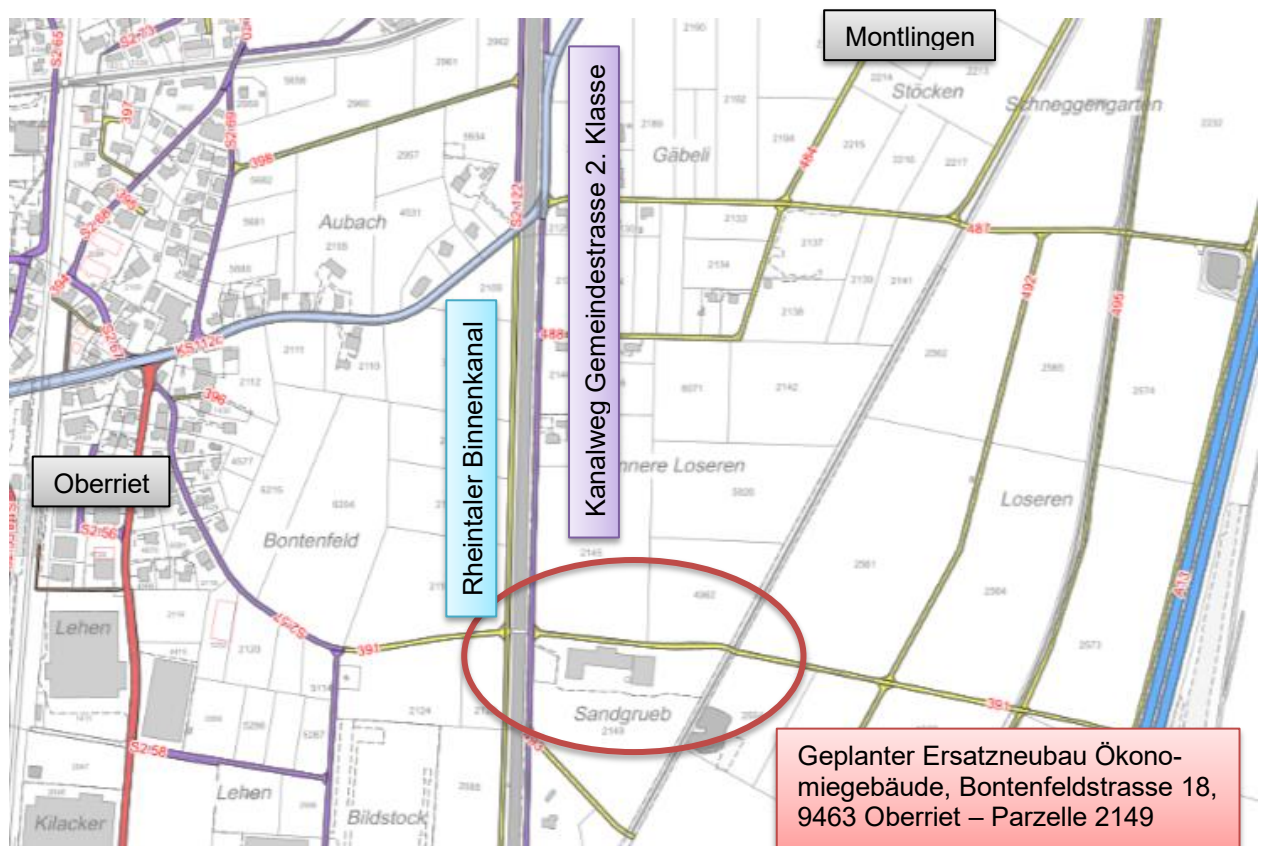


Bild 1: Übersichtsplan Projektperimeter (Quelle: Geoportal.ch)

1.2 Auftrag

Die Erbgemeinschaft Kluser hat das Ingenieurbüro Bänziger Partner AG Oberriet beauftragt, ein Teilstrassenplan für eine hinreichende Erschliessung der Parzelle 2149 auszuarbeiten.

1.3 Grundlagen

- [1] Grundbuchdaten (Amtliche Vermessung) Gemeinde Oberriet
- [2] Richtlinien TBA Kanton St. Gallen
- [3] Besprechung Bauamt Oberriet vom 6. Februar 2025
- [4] Aktuelle Normen SIA, VSS

2 PROJEKT

2.1 Linienführung / Ausweichstellen / Aufbau

Das Erschliessungskonzept sieht vor, die bestehende Strasse «Kanalweg» entlang dem Rheintaler Binnenkanal mit Ausweichstellen auszubauen und entsprechend ebenfalls als Gemeindestrasse 2. Klasse zu widmen.

Auf Grund der geraden und übersichtlichen Linienführung des Kanalwegs entlang dem Rheintaler Binnenkanals kann die Strasse auf Sicht im Richtungsverkehr betrieben werden.

Dazu sind auf der östlichen Seite des Kanalwegs drei neue Ausweichstellen mit einem gegenseitigen Abstand von ca. 150 m vorgesehen.

Die notwendigen Verbreiterungen werden auf den Parzellen 5160, 2149, 2145 und 2144 vorgenommen.

Im Vorfeld wurde durch die Bauherrschaft eine schriftliche Zustimmung der Grundeigentümer für die Ausweichstellen eingeholt.

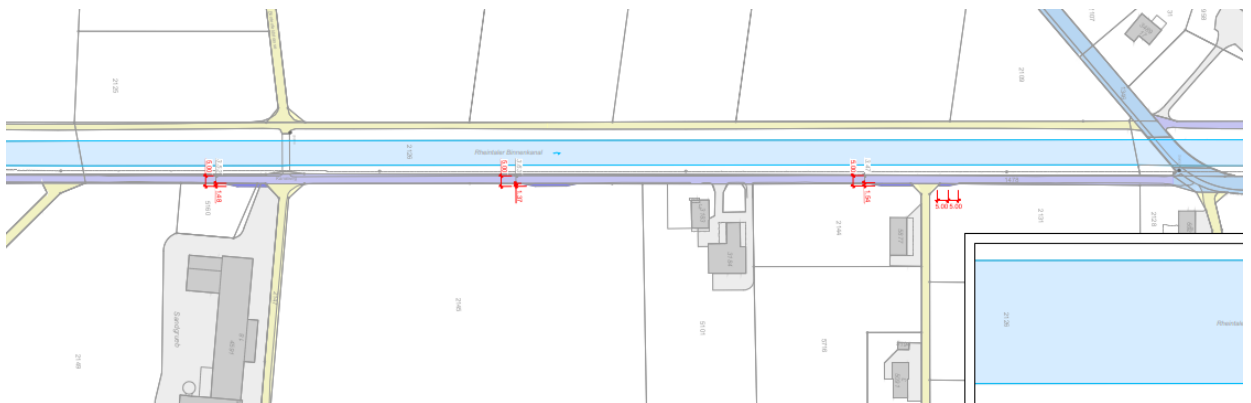


Bild 2: Ausweichstellen

Die Ausweichstellen werden mit einer Fahrbahnbreite von 5.00 m ausgebildet. Damit ist der massgebende Begegnungsfall LW / PW bei einer Geschwindigkeit von 20 km/h gegeben (VSS 640 201).

Zusätzlich soll der Einlenker Schnepfenweg auch gegen Norden etwas komfortabler gestaltet werden. Einerseits wird dazu die nördliche Ausweichstelle auch auf der Parzelle 2131 mit einer Länge von 5 m (+5 m) ausgeführt. Zudem wird der Einlenkerbereich Schnepfenweg bis zur jeweiligen Parzellengrenze bekiest.

Ausweichstellen

Massgebender Begegnungsfall LW / PW bei $V=20\text{km/h}$
gem. VSS 640 201

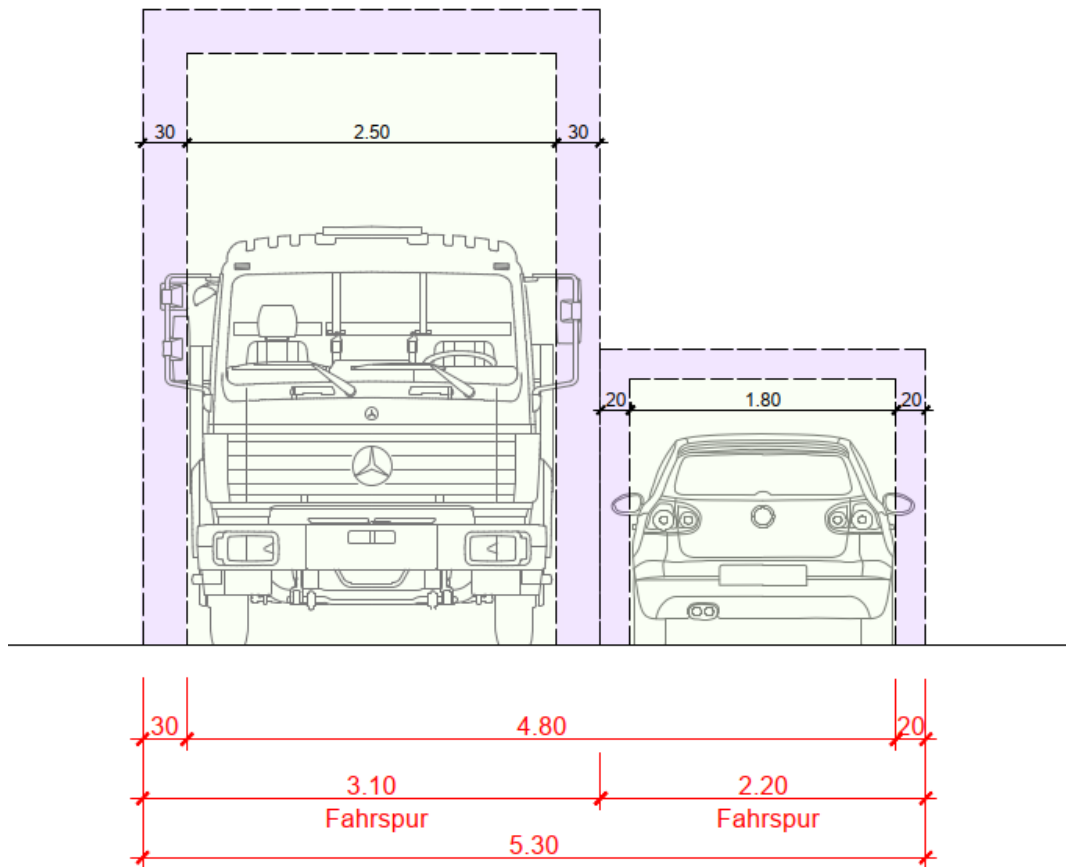


Bild 3: Massgebender Begegnungsfall LW / PW

Die Länge der Ausweichstellen (6m + 15m + 5m) wurde mittels einer Schleppkurve für einen Lastwagen Typ A nachgewiesen.

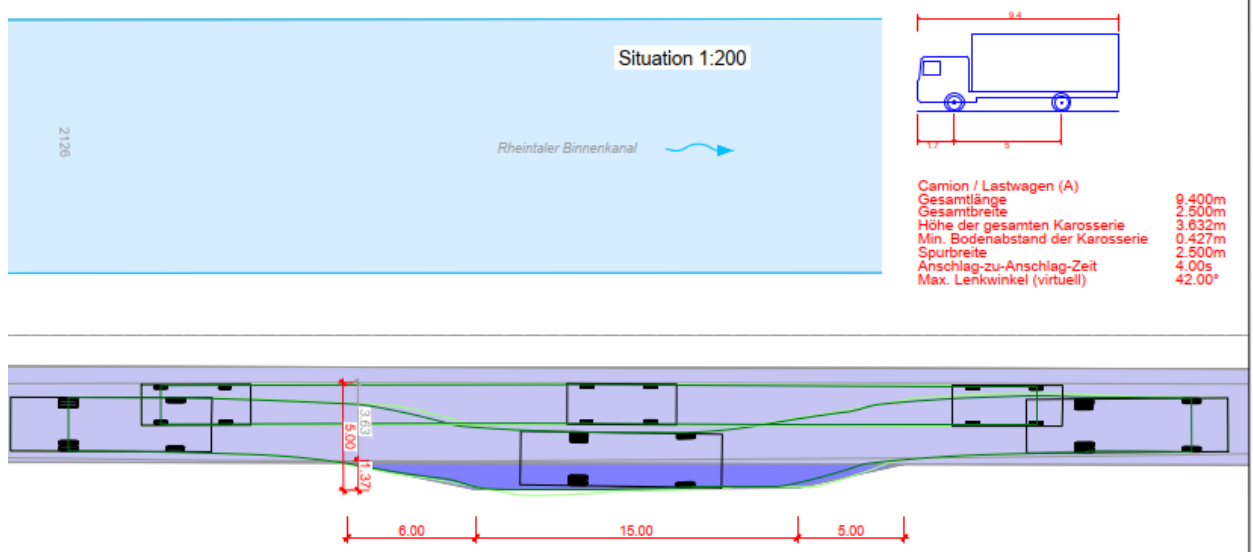


Bild 4: Massgebender Begegnungsfall LW / PW

Der Strassenaufbau der neuen Ausweichstellen ist wie folgt vorgesehen (T1):

AC 8 N	30 mm
ACT 22 N	70 mm
Kiesgemisch UG 0/45	50 cm

2.2 Entwässerung

Das bestehende Strassenoberflächenentwässerungssystem wird beibehalten. Das anfallende Strassenoberflächenabwasser wird über die Schulter ins angrenzende Wies- resp. Ackerland abgeleitet.

2.3 Werkerschliessung

Die Werkerschliessung ist nicht Teil des vorliegenden Projekts.

2.4 Landerwerb

Die neuen Ausweichstellen werden nicht erworben (kein Landerwerb).

Pro Ausweichstelle ist mit einer Fläche von rund 30 m² zu rechnen, je nach Lage des bestehenden Fahrbahnrandes (bis 1'000 m² besteht keine Pflicht für einen Fruchtfolgeflächen-Ersatz). Es wird einzig eine Widmung im Rahmen des Teilstrassenplan-Verfahrens vorgenommen.

2.5 Kosten

Die drei neuen Ausweichstellen werden aufgrund des geplanten Bauprojekts auf der Parzelle 2149 notwendig. Die gesamten Kosten (Planung, Ausführung, Bewilligungen, etc.) werden demzufolge durch den Verursacher (Bauherrschaft Erbgemeinschaft Kluser) getragen.

Die Baukosten (exklusiv Planung, Bewilligungen, Geometerkosten etc.) für die drei Ausweichstellen werden wie folgt geschätzt (+/- 30 %):

$(2 \text{ Ausweichstellen} \times 30\text{m}^2 + 1 \text{ Ausweichstelle } 35\text{m}^2) \times 300 \text{ Fr./m}^2 = \text{ca. Fr. 30'000.00 (exkl. MwSt.)}$

Oberriet, 13.08.2025
Verfasser: J. Gächter



BÄNZIGER PARTNER AG

J. Gächter

